



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01475/2013
Hamburg, den 12. Juli 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
30.05.2013

Grundstück
Belegenheit
Baublock

102-041

Nutzungsänderung von Büro in Hotelnutzung

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 2 zum Genehmigungsbescheid

über den Anbau zweier Balkone im EG über dem Nikolaifleet

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 8 des Denkmalschutzgesetzes in der geltenden Fassung für die Veränderungen an der Umgebung eines Denkmals.



Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do
von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr
Bauberatung findet nur nach
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Begründung

Das Bauvorhaben befindet sich in unmittelbarer Umgebung des Nikolaifleets. Dieser ist Denkmal nach §4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 05. April 2013 (HmbGVBl S. 142)) um ein geschütztes Denkmal. Gemäß § 8 DSchG sind Veränderungen in seiner Umgebung ggf. genehmigungspflichtig.

Nebenbestimmung

Eine entscheidende Eigenart der Hamburger Fleete ist, dass die angrenzenden Fassaden unmittelbar an den Kaimauern stehen. Die Fassaden sind traditionell mit Erkern oder Balkonen versehen. Die Fleete selbst sind schiffbar. Um diese Eigenart zu erhalten, ist die Aufnahme von Bedingungen in den Bescheid erforderlich. Durchgehende Balkone sind unzulässig. Zugestimmt wird den Balkondarstellungen der Pläne 70-73

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 69	Grundriss / UG Nr. GCH-KAT-L4-GR-UG-001A v. 20.11.15, Ind. B, M. 1:100
0 / 70	Grundriss / EG Nr. GCH-KAT-L4-GR-EG-002A v. 20.11.15, Ind. B, M. 1:100
0 / 71	Schnitt 1-1, G-G Nr. GCH-KAT-L4-SC-11_GG-014 v. 20.11.15, Ind. B, M. 1:100
0 / 72	Ansicht Nord Nr. GCH-KAT-L4-AN-N-013-A v. 20.11.15, Ind. B, M. 1:50
0 / 73	Überbauungsplan Wasserfläche Nr. GCH-KAT-L4-GR-SC-015 v. 20.11.15, Ind. B, M. 1:100
0 / 74	Beschreibung neue Balkone v. 06.04.2016

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 53,54 werden ungültig.

Aufschiebende Bedingung

2. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn
 - 2.1. der Nachweis erbracht ist, dass die Errichtung der Balkone ohne zusätzlich Reibepfähle/ Dalben auskommt.

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 3.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

- 3.2. erforderliche Wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 15 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20.06.1960 für die Überbauung des Nikolaifleets durch die zwei Balkone

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 8 Vollgeschosse